

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit ist der Versuch einer Entwicklungsgeschichte des Budgetsystems der Vereinigten Staaten von Amerika. Die Eigenart des Stoffes läßt einige Vorbemerkungen notwendig erscheinen.

Die Darstellung geht von der Auffassung aus, daß die vollkommenste Form des Haushaltplanes ein Budget ist, das von der Verwaltung selbständig aufgestellt und im Rahmen der „konstitutionellen Budgetwirtschaft“ (Ad. Wagner) der Kontrolle der Volksvertretung unterworfen wird, wobei Beschränkungen der parlamentarischen Befugnisse hinsichtlich der Genehmigung und Abänderung von Nutzen sein können.

Es wird zugegeben, daß es auch brauchbare Methoden der staatlichen Haushaltsführung gibt, die die Vorbereitung des Budgets und damit einen nicht unbedeutenden Einfluß auf seine Gestaltung der Legislative allein überlassen oder zwischen Verwaltung und Volksvertretung mehr oder weniger gleichmäßig verteilen. Auch solche Formen sind als Grundlagen einer ordnungsmäßigen Finanzwirtschaft anzuerkennen, wenn in genau festgelegten Vorschriften die Gewähr für die Innehaltung der allgemein anerkannten finanzwirtschaftlichen Grundsätze seitens der Volksvertretung gegeben ist. Denn die Gefahren, die dem Staatshaushalt und damit dem Bestehen des Staates aus einer Nichtbeachtung dieser Grundsätze drohen, sind unübersehbar und gerade bei einer Beteiligung des gesetzgebenden Körpers an der Finanzverwaltung (Mitwirkung bei der Aufstellung des Haushaltplanes) schwer zu umgehen. Ein Parlament kann erfahrungsgemäß an die Beachtung bestimmter Vorschriften nicht so eng gebunden werden wie eine Behördenorganisation, und Zwangsmittel sind gegen ein säumiges Parlament nicht in annähernd gleichem Umfange vorhanden wie innerhalb der Verwaltung.

Es bedarf also weitgehender Sicherungsmittel, wenn man der Volksvertretung Aufgaben übertragen will, die nach der